

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **47 (1935)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Anhang.

### Geschichtliche Darstellung.<sup>1</sup>

Zur Erläuterung der Angelegenheit, um deren Untersuchung ich die hohe Regierung gebeten habe, übergebe ich hier die Geschichte des Gegenstandes mit jenen Verwicklungen, die mir noch vollkommen bekannt sind.

Um das Fricththal zu irgend einem Werth zu erheben, daß dessen Besitz für die Schweiz angenehm und vorteilhaft machte, war es notwendig, die Gefälle zu erlangen, welche auswärtige Korporationen in demselben besaßen. Ich fand dazu allein den Umstand günstig, daß die französische Regierung erkläre, sie habe dasselbe übernommen, wie die übrige Theile des linken Rheinufer, und daß das Fricththal mit Helvetien nicht vereinigt werde, bevor diese Erklärung von Frankreich gegeben, und vollzogen seye. Es wurde darüber mit dem franz. Gesandten in der Schweiz, H. v. Verninac Rücksprache gepflogen, welcher aber seinerseits erklärte, daß dieser Gegenstand nicht nur durch das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten entschieden werden könne, sondern daß dazu auch das Einverständnis des Kriegsministeriums erforderlich seye, weil das Fricththal unter franz. militärischer Botmäßigkeit stehe; daher er auch zugleich an den damals en chef kommandierenden General Montrichard gewiesen hat. Durch diese Beede Behörden wurden die abgefaßte Denkschriften an die beiden Ministerien in Paris und eine dritte an den damaligen ersten Konsul im gleichen Sinne abgesandt. Die Absicht blieb nicht verschwiegen, und die Korporationen ihrerseits wurden auch sehr thätig. Das Stift Sädingen schickte den H. v. Landenberg an die französischen Behörden nach Bern, diese wußte wirklich dieselbe für sich und gegen meine Absicht einzunehmen. Von Br. Dolder wurde ich davon nicht allein benachrichtiget, sondern auch gewarnt, indem von H. v. Verninac ein donnernder Bericht erscheinen werde, der nun meine Schritte mißbillige. Zugleich erklärte mir H. Dolder auch, er glaube, wenn man einige Geldopfer bringen könnte, das Wetter sich wieder auf-

<sup>1</sup> Nachlaß Fahrländers; Manuskript-Entwurf mit vielen Korrekturen usw., in der wirklich erfolgten Zuschrift nur wenig verwertet worden. Von allen Eigenberichten Fahrländers über diesen Gegenstand ist dies der aufschlußreichste; vgl. dazu die Rechtfertigung in den Miszellen f. d. N. Weltkunde 1808, pag. 121/24.

heitern würde, wie es entstanden seye und meinte mit 1000 Louis d'or in allem auszulangen, rathete auch, sich noch besonders an das Wechselhaus Catoire und Duquenois in Paris zu wenden, als welches mit dem 1. u. 2. Konsul persönlich gut stehe, und Gelegenheit habe, unsere Angelegenheit auf das beste und schönste zu besorgen. Ich versammelte am 6. Mai alle Vorgesetzten des ganzen Landes, trug ihnen den Gegenstand vor, sie billigten mein Beginnen, und die Landstände bevollmächtigten mich über 1000 Louis d'or aus der Landeskasse zu disponieren, oder falls nicht Gelder vorrätig wären, diese Vorschüsse zu machen, wenn ich glaubte, die Gefälle erlangen zu können. Das angekündigte ungünstige Schreiben von H. v. Verninac kam wirklich an, und zwar eines direkt nach Sädingen und eines an die Landstände. Ich gab dem Minister und General meine Gegenklärung wieder ein, und Herr Dolder und meinem Bruder die Anzeige, daß die Landstände Geldopfer zu bringen geneigt seyen und mich beauftragt hätten diese anzuwenden; daß ich aber doch nicht gerne Gelder hingeben möchte, wenn ich nicht einigermaßen des Erfolges gewiß wäre indem in den Kassen kein Vorrat seye. Diese unterhandelten wieder mit dem Gesandten, und ich erhielt die Nachricht, daß diese den Korporationen den Vorschlag machen werden, und wirklich gemacht hätten, ihre Gefälle im Friedthal gegen eine mäßige Vergütung in Geld diesem abzutreten, oder mich dahin zu vermögen, daß ich die Sache auf sich beruhen lasse und nicht weiter betreibe. Zugleich wurden 400 Louis d'or zur nötigen Verwendung von H. Dolder und meinem Bruder gefordert. Diese wurden nach Bern abgeschickt, zum Loskauf aber kein Schritt getan, dieser aber auch nicht von der Hand gelehnt, weil ich abwarten wollte, bis Nachrichten von Paris über den Fortgang der Angelegenheit angekommen seyn werden. Es verzog sich lange, bis diese anlangten. Herr Catoire schrieb endlich an mich, aber nur in allgemeinen Ausdrücken, und meldete, daß die Sache guten Fortgang hätte, das mehrere wußte Hr. Dolder. Von daher benachrichtigte man mich, daß Hautruff, chef der Division der Schweizerangelegenheiten im Ministerio des Außern den Auftrag hätte, Bericht über den Gegenstand und die Zulässigkeit meines Begehrens zu geben: daß also sowohl die Entsprechung als auch die Beschleunigung in seinen Händen läge, und er sich unbedingter Abtretung sehr geneigt ausgesprochen habe, daß hier ein Opfer von 4—500 Louis d'or am rechten Orte und nun zur rechten

Zeit geschehe. 400 Louis d'or wurden nach Bern gesandt, und von da an ihre Bestimmung. Einige Wochen darauf erklärte Herr v. Verninac, daß nach Berichten von Paris, an dem günstigen Erfolg nicht mehr zu zweifeln wäre und daß dieser nächstens folgen werde; das gleiche berichtete auch H. Catoire; da aber wieder Nachfragen um Geld geschahen, und zwar mit der Bemerkung den Landständen davon keine weitere Kenntniss zu geben und da Verninac den Betrag dieser Gefälle genau kennen wollte, so trug ich Bedenken, dies ferner über mich allein zu nehmen, sagte zwar den Landständen nichts wegen den Geldforderungen, verlangte aber, daß zwei Männer nach Bern deputiert würden, die in Verbindung mit meinem Bruder und H. Dolder die Forderungen der französischen Behörden vernehmen sollten. Ich schlug dazu die Herren Fejzer und Scherenberg vor. Diese reisten dahin ab, und bald kam von meinem Bruder und den Deputierten an die VK das Verlangen, ein genaues Verzeichniss der Gefälle einzuschicken, welche die Korporationen im Fricththal besaßen. Diese wurden in Eyle so gut möglich aufgenommen, nach Bern gesandt, und von jenen dem franz. Minister vorgelegt. Wenige Wochen darauf, den 9. August 1802 kam der Entscheid ganz zu Gunsten des Fricththals auch dessen Übergabe an Helvetien, zugleich aber auch das Verlangen, daß ich mit Vollmachten von den Landständen versehen, Belohnungen und Entschädigungen für die unser Interesse besorgt habende Person geben zu können, nach Bern kommen solle.

Die Landstände wurden versammelt, ihnen der Entscheid von Seiten der fränk. Regierung, der mir durch das Ministerium in Bern zukomme, vorgelegt, und auf das Verlangen, daß ich mit Vollmachten versehen nach Bern kommen solle ihnen mitgeteilt. Für meine geleisteten Vorschüsse, Ausgaben und Bemühungen bewilligten mir die Stände 1000 Louis d'or, also eine Gratifikation von 200 Louis d'or und stellten die verlangte Vollmacht für mich, nach Bern zu reisen aus. Sogleich bei meiner Ankunft daselbst wurde ich zu Catoire gewiesen, der zugleich mit dem Entscheid von der franz. Regierung in Bern angelangt ware. Er trug darauf an, ich sollte mich über die Geschenke gegen ihn nun erklären. Mein Bruder und ich trugen auf 1000 L. d'or an. Aber mehrere Bemerkungen überzeugten uns, daß wir weit unter dem Erwarteten seyen, besonders da man uns erklärte, H. v. Verninac seye vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten autorisiert, Geschenke

anzunehmen, eine Erklärung, die jener dann mündlich, und zwar zum zweyten male in Gegenwart mehrerer Männer aus dem Friedthal unter denen auch Herr Jehle, izigen Präsidenten des Appellationsgerichtes, sich befand gethan, und in seinem Proze(ffe) wegen eben dieser Angelegenheit 1808 öffentlich wiederholt hat. Man forderte nun die Summe von 5000 Louis d'or. Ich verlangte Bedenkzeit und erklärte mich endlich dahin, diese Summe einzugehen, wenn Herr v. Verninac gestatte, daß:

- 1 mo. alle den Korporationen gehörigen im Friedthale wirklich noch vorrätigen Früchten, Weine, und Rückstände und Rückständige Zinsen nun dem Friedthal gehören,
- 2 do Diese verlangte Summe nicht baar bezahlt werden müsse, und
- 3 ° ich den Landständen davon Nachricht geben, und ihnen zur Bestätigung vorlegen könne.

Herr v. Verninac bewilligte die erste Forderung, und darum befindet sich nebst dem ersten Entscheid vom 7. August ein späterer als Nachtrag und Erklärung. Die zwey andern Punkten meinte H. Dolder, der nun Landammann ware, wären nicht nötig, zu berücksichtigen, indem ich nur die ein Tausend Louis d'or baarzahlen sollte, die übrigen übernehme ja die helvetische Republik, der das Land nun einverleibt wäre, auch würde er dem Senat den ganzen Hergang der Sache berichten, der ohnehin noch einige Verbindlichkeiten gegen die französischen Behörden zu erfüllen hätte, die nun auch darin begriffen wären. Allein die unsichere Lage der helvetischen Behörden durch die Bewegungen, die in manchen Gegenden der Schweiz gegen dieselbe gemacht wurden, und die vielen Veränderungen die sie in kurzer Zeit nacheinander erlitten haben, bestimmten mich, nicht davon abzugehen. Den Landständen wurde über die Forderung Bericht erstattet, von diesen bewilligt und die 1000 L. d'or auf Rechnung obiger Summe bezahlt. Man erwartete nun täglich die Organisation von Seiten der helvetischen Regierung, welche ich noch abwarten möchte, bevor ich mich nach Bern begeben konnte, wo ich ferner zu wohnen immer entschlossen war, und daselbst auch alle Mobilien während meinem Aufenthalt im Friedthal gelassen hatte. Aber der innere Krieg in Helvetien verhinderte die Regierung mit der Organisation des Friedthals sich zu beschäftigen. Diese Lage machte auch die Lage des Friedthales wirklich unsicher . . . ? das Land nach ihren Begriffen



zu organisieren. Die inneren Zwistigkeiten der Schweiz brachten die Franzosen dahin, und von da auch ins Frickthal den H. Rouyer, attaché bei dem fränkischen Gesandten General Ney unter dem Namen eines Kommissär. Dieser fing seine Operationen damit an, alles zu mißbilligen, was H. v. Verninac getan hatte, und ware geneigt, die Richtigkeit der Beschlüsse der franz. Regierung in Zweifel zu ziehen, und diese für eine Intrigue von jenem und mir zu halten; eine Idee, die ihm von seinem Bekannten Kommandeur Truchseß in Rheinfelden und dessen Freunden beigebracht worden ist, und um so leichter Eingang fand, als General Ney und Verninac persönlich sich haßten. Bevor Rouyer ins Frickthal kame ließe mich Dolder durch seinen damaligen Sekretäre H. Schmiel benachrichtigen, daß jener kommen und nachfragen würde, wer die Gelder zu empfangen hätte; ich solle niemanden kompromettieren. So wie Rouyer gegen Verninac eingenommen ware, so ließe er doch mir Gerechtigkeit widerfahren laut seinen Erklärungen die er meinen damaligen Gegnern gab, und deren H. Jehle sich vielleicht noch wohl erinnern mag, die Gratifikation sollte mir gegeben werden. Ich erhielt mit jenem Billet von der gleichen Personen auch eines folgenden Inhalts: Rouyer seye ein vertriebener Maltheserritter, der seine Finanzen gerne verbesserte; wenn meine Verlegenheit groß würde wegen den Geldernachfragen, so sollte ich ihn, d. h. Talleyrand nennen. Da man mir meine Privatpapiere gewalttätigerweise wegnahme, so fand man auch dies Billet, welches dem H. Rouyer übergeben wurde. Von nun an war H. Rouyer nur noch meinen Feinden zugänglich, behandelte sein durch dieses Billet beleidigtes Ich als ein von mir begangenes politisches Verbrechen, ließe mich arretieren, und ich erduldete nebst meiner damals schwangeren Frau täglich neue Mißhandlungen; um diese zu rechtfertigen wurden Klagepunkte gegen mich aufgenommen. Man lese die Klage nach und beurteile sie so, wie den gegen mich von General Ney bewirkten Entscheid. Das Frickthal wurde endlich dem Kanton Aargau einverleibt; ich gabe meine Reklamationen der Regierungskommission ein, welche diese Angelegenheit dem nachkommenden Kl. Räte überließe. Ich habe Ursache, es sehr zu bereuen, daß ich den Rath nicht befolgt habe, den mir H. Dr. Rengger damals als Mitglied ...<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Hier bricht das Manuskript ab.